

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

## Amtsblatt Nr. 48 vom 30. November 2021

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Stadt Bad Reichenhall

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3

Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofwirt“ mit integriertem Grünordnungsplan ..... 1

#### Gemeinde Saaldorf-Surheim

Hinweis auf die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim (BGS-EWS) zum 01.01.2022 ..... 2

#### Gemeinde Schönau a. Königssee

Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Schönau a. Königssee

an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts;

Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ..... 3

Bek. Nr. 1

### Stadt Bad Reichenhall

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)**

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung**

**gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3**

**Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)**

**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofwirt“ mit integriertem Grünordnungsplan**

Der Stadtrat der Stadt Bad Reichenhall hat in seiner Sitzung vom 23.11.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofwirt“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.11.2021 gebilligt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofwirt“ mit integriertem Grünordnungsplan für die Grundstücke Fl. Nr. 5/5, 6, 21 (Salzburger Straße 21) und 21/1, jeweils Gemarkung St. Zeno, und die Begründung liegen im Neuen Rathaus, Zimmer 101, Rathausplatz 8, 83435 Bad Reichenhall,

**vom 08.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 öffentlich aus.**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hofwirt“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Reaktivierung des ehemaligen Gastronomie- und Hotelbetriebs „Hofwirt“ geschaffen werden.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist nur nach telefonischer Termin-Vereinbarung möglich. Termine können unter folgenden Rufnummern vereinbart werden: **08651-775222** oder **08651-775260**

Stellungnahmen können während dieser Frist von jedermann schriftlich abgegeben werden. Stellungnahmen können auch an das Stadtbauamt per E-Mail an [Henry.Roesler@Stadt-Bad-Reichenhall.de](mailto:Henry.Roesler@Stadt-Bad-Reichenhall.de) gerichtet werden. Die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift im Rathaus ist gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen, da die Entgegennahme zur Niederschrift nur eingeschränkt bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich sein würde.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Auslegung von Unterlagen kann gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Für die Veröffentlichung im Internet gilt § 27a Abs. 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Adresse

<https://www.stadt-bad-reichenhall.de/rathaus-online/bauleitplaene/aktuelle-verfahrens-beteiligungen>

veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Reichenhall, den 25. November 2021  
Stadt Bad Reichenhall

**Dr. Christoph Lung**, Oberbürgermeister

---

Bek. Nr. 2

### **Gemeinde Saaldorf-Surheim**

#### **Hinweis auf die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim (BGS-EWS) zum 01.01.2022**

In seiner Sitzung vom 11.11.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim die Neukalkulation der Einleitungsgebühren für die Abwasserentsorgung zum 01.01.2022 beschlossen.

Die Einleitungsgebühren (§§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim) werden nach der Kalkulation rückwirkend zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Kalkulation der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Gebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird kann erst nach durchgeführter Berechnung festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Information der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr 2022 durchgeführt werden kann, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und -technischen Gründen in diesem Fall rückwirkend zum 01.01.2022 erfolgen muss.

Saaldorf, den 15. November 2021  
Gemeinde Saaldorf-Surheim

**Andreas Buchwinkler**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

### **Gemeinde Schönau a. Königssee**

#### **Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Schönau a. Königssee an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts; Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 GO**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil (1/20) der Anteile eines Unternehmens gehört. Dies trifft bei der Gemeinde Schönau a. Königssee für folgende Beteiligung zu:

Beteiligung mit 17,2 % am Grundkapital der Berchtesgadener Bergbahn AG, Jennerbahnstr. 18, 83471 Schönau a. Königssee

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 01.11.2019 – 31.10.2020 kann im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 107, von jedermann eingesehen werden.

Schönau a. Königssee, den 22. November 2021  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Hannes Rasp**, Erster Bürgermeister

---